



exiturm GbR

Theodor-Reh-Str. 32

64289 Darmstadt

info@exiturm.de



Inhalt

1. exiTurm GbR.....	3
2. -reZet- - Ressourcen - Entdecken - Ziele - Erreichen - Training -	4
2.1. Rahmenbedingungen –reZet-	4
2.2 Zielgruppe	4
2.3 Kurseinheiten	5
2.4 Kosten.....	5
3. -MoReS- - Motivation – Respekt - Stärken.....	6
3.1. Rahmenbedingungen -MoRes-	6
3.2. Zielgruppe und Gruppenzusammensetzung	6
3.3 Kurseinheiten	7
3.4. Kosten.....	7
4. -RasT- -Ressourcen - aktiv - stärken - Training -	8
4.1. Kosten.....	8
5. -SHORT- - Stärken - Herausforderungen - Orientierung - Ressourcen - Training -	9
5.1 Inhalte	9
5.2. Kosten.....	10
6. -StEg- - Sozialtherapeutische Einzelgespräche-	11
6.1 Zielgruppe.....	11
6.2. Ausschlusskriterien	11
6.3 Ablauf Sozialtherapeutische Einzelgespräche -StEg-	11
6.4. Kosten.....	11
7. Kontakt	12



1. exiTurm GbR

exiTurm ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich zum Ziel gesetzt hat, die individuellen Anforderungen von Jugendgerichtshilfen & Jugendhilfe im Strafverfahren im Bereich Sozialer Trainingskursen gerecht zu werden.

Unser Name exiTurm setzt sich aus den Wörtern „exitum: *lateinisch für Ausweg*, bzw. exit: *englisch für Ausgang* und Turm: *Symbolisch für Leuchtturm* zusammen. Wir möchten Jugendlichen ein Signal geben und damit Orientierung, Kraft und Mut erwecken, neue Wege ausprobieren, alte Pfade verlassen, und den Absprung aus einem delinquenten Leben schaffen.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht stets unsere Haltung, dass jeder Mensch über eine Vielzahl an Stärken verfügt, die manchmal jedoch im Verborgenen liegen und mit etwas Hilfe entdeckt werden können. Denn wer sich seiner eigenen Stärken bewusst ist, bedarf kein delinquentes Verhalten mehr, um seinen Status zu erhöhen.

Die Problemlagen und Lebenswelten delinquenter Jugendliche werden immer individueller und sollten auch so bearbeitet werden. Starre Strukturen von Gruppentrainings passen hier oft nicht in die Lebenswirklichkeit junger Heranwachsender und führen häufig nicht zum Ziel. Was für den einen hilfreich ist, kann für den anderen nutzlos sein.

exiTurm möchte durch seine unterschiedlichen Angebote an Sozialen Trainingskursen bedarfs- und klientenorientiert arbeiten. Durch die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte, den zeitlichen Rahmen und Settings wollen wir Chancen eröffnen, die delinquenten Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in ihrer Entwicklung zu einem verantwortlichen jungen Menschen, orientiert an ihrer Straftat und Lebenswelt, zu unterstützen.

exiTurm möchte durch sein vielfältiges Angebot an sozialen Trainingskursen die Lücke zwischen Gruppentrainings und individueller Einzelfallhilfe schließen.



2. -reZet-

- Ressourcen - Entdecken - Ziele - Erreichen - Training -

2.1. Rahmenbedingungen -reZet-

Im Rahmen des *-reZet-* setzen sich die Teilnehmenden über die Dauer von vier bis fünf Monaten insbesondere mit folgenden Themenfeldern auseinander:

- Sensibilisierung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen
- Verantwortungsübernahme für Taten und Folgen
- Reflexion eigener Verhaltensmuster, Bedürfnisse und Emotionen
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Alternative Handlungskompetenzen erfahren, lernen und anwenden
- Vermittlung von Lebensperspektiven und Zielformulierung

2.2 Zielgruppe

Das *-reZet-* Trainingsprogramm richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die sich durch delinquentes Verhalten in vielseitiger Hinsicht im Rahmen eines Jugendstrafverfahrens vor einem Jugendgericht verantworten müssen.

Zielgruppe für *-reZet-* sind junge Menschen, bei denen delinquente Verhaltens- und Denkmuster erkennbar sind, und davon auszugehen ist, dass sie weiterhin straffällig werden. Alters- und Geschlechterunterschiede sind in der Trainingsgruppe möglich. Die Gruppengröße sollte bei mindestens 7 maximal 12 Teilnehmenden angesiedelt werden, um zielgerichtetes Arbeiten zu ermöglichen.

Eine Auferlegung erfolgt im Rahmen...

- einer jugendgerichtlichen Weisung gem. §10 Abs. 1 Nr. 6 JGG sowie
- im Rahmen einer Entscheidung zur Strafaussetzung gem. §21ff. JGG (Bewährungsaufgabe),
- einer Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe gem. 27ff. JGG („Schuldspruch“),
- dem Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung gem. 61ff. JGG („Vorbewahrung“).

2.3 Kurseinheiten

Kurseinheiten	Stunden	Mindestanwesenheit
5 Gruppentreffen à 5 Stunden	25	4 Treffen (20 Stunden)
1 Wochenendseminar in der Gruppe mit Übernachtung	16	Verpflichtende Teilnahme (16 Stunden)
3 Mentoren-Treffen	6	2 Treffen (4 Stunden)
10 Termine Einzel- oder Kleingruppen	10	8 Treffen (8 Stunden)
Abschlussveranstaltung	3	Verpflichtende Teilnahme (3 Stunden)
Gesamtstunden für die Teilnehmenden	60	51 (85%)

2.4 Kosten

Die Kosten für ReZeT belaufen sich auf 3.436,43 €.

Die Kostenzusicherung gilt ab dem ersten Erscheinen zum Vorgespräch der Teilnehmenden.

Bis zum Beginn der Gruppenmodule werden den Teilnehmenden mindestens drei Einzeltermine (Vorgespräch und zwei Einzeltreffen) angeboten. Sollten diese nicht wahrgenommen werden, fallen 50% der Gesamtkosten an und das Training gilt als beendet.

Zu jedem Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme wird innerhalb von vierzehn Tagen ein Bericht dem zuständigen Jugendamtsmitarbeitenden zur Verfügung stellt.

3. -MoReS-

- Motivation – Respekt - Stärken

3.1. Rahmenbedingungen -MoRes-

Sie lassen sich in folgenden Punkten kurz zusammenfassen:

- Die Entwicklung einer legalen selbstbestimmten Sexualität des Jugendlichen
- Bewahrung potentieller Opfer vor weiteren seelisch und körperlich schädigenden Folgen
- sexualisierter Gewalt durch den jugendlichen Sexualtäter
- Beratende Begleitung des familiären und/oder sozialen Umfeldes des jugendlichen Täters, um einen konstruktiven Umgang mit der Tat zu ermöglichen
- Die Entwicklung von langfristigen Strategien zur Rückfallprävention

3.2. Zielgruppe und Gruppenzusammensetzung

-*MoRes*- richtet sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die sich sexuell übergriffig zeigen und sich im Rahmen eines Jugendstrafverfahrens vor einem Jugendgericht verantworten müssen.

Altersunterschiede in einer Trainingsgruppe sind möglich. Die Gruppengröße sollte bei mindestens fünf Teilnehmer liegen, jedoch zehn Teilnehmer nicht überschreiten, um effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

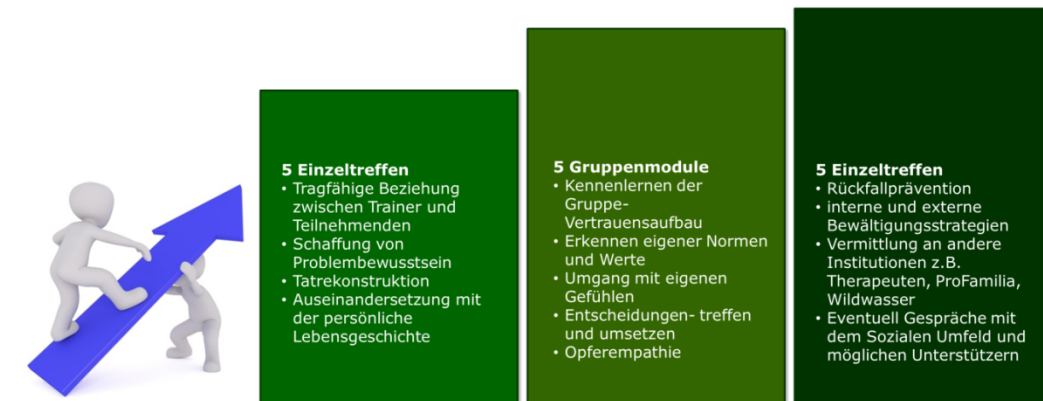
Anlassdelikte können z.B. sein:

- Beischlaf zwischen Verwandten (§173 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§176a StGB)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)
- Verbreitung von pornografischen Inhalten

Im Rahmen von Einzel- und Gruppenarbeit durchlaufen die Teilnehmenden über die Dauer von vier bis fünf Monaten verschiedene Phasen:

3.3 Kurseinheiten

Das –MoRes- teilt sich in drei Module auf:



Kurseinheiten	Stunden
5 Einzeltreffen à 1 Stunden	5
5 Gruppentreffen a ´ 3 Stunden	30
5 Einzeltreffen à 1 Stunden	5
Gesamtstunden	40

Das Training umfasst somit insgesamt 40 Stunden. Für die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme am –MoRes- ist eine Anwesenheit an **mind. 85% aller Einzeltermine sowie an allen Gruppentreffen erforderlich.**

3.4. Kosten

Die Kosten für MoReS belaufen sich auf 3.490,00€.

Die Kostenzusicherung gilt ab dem ersten Erscheinen der Teilnehmenden im Kurs. Sollte ein Teilnehmender nicht am Kurs teilnehmen, fallen 50% der Gesamtkosten an.

4. -RasT- -Ressourcen - aktiv - stärken - Training -

Für das -RasT- ist ein Mindestalter von 14 Jahren und höchstens 21 Jahren vorgesehen. Angesprochen für diese Trainingsform sind männliche wie weibliche Jugendliche und Heranwachsende, die durch abweichendes Verhalten auffallen wie Schulverweigerung, Langzeit- Arbeitssuchende und Bildungswegabbrecher.

Die -RasT- kann im Rahmen eines Jugendstrafverfahrens vor den Jugendgerichten durch die Jugendgerichtshilfe, das Jugendgericht oder die Staatsanwaltschaft angeregt werden.



Der Weg umfasst **fünf zusammenhängende Tage**. Bei vollständiger Teilnahme entspricht dies etwa **60** gemeinnützige Arbeitsstunden. Bei einer Differenz zwischen den verurteilten Arbeitsstunden und den 60 anerkannten Arbeitsstunden der -RasT- wird den Teilnehmenden eine Einsatzstelle durch die Jugendhilfe im Strafverfahren zugewiesen.

4.1. Kosten

Die Kosten für RAST belaufen sich auf 3270,80€.

Die Kostenzusicherung gilt ab dem ersten Erscheinen der Teilnehmenden im Kurs. Sollte ein/e Teilnehmende/r nicht am Kurs teilnehmen, fallen 50% der Gesamtkosten an

5. -SHORT- - Stärken - Herausforderungen - Orientierung - Ressourcen - Training -

-SHORT- ist ein kompaktes, zeitlich überschaubares Angebot für junge Menschen, bei denen sich eine straffällige „Karriere“ abzeichnet.

Ziel ist es, in dem kurzen und sehr intensiven Gruppentraining den Teilnehmenden neue Perspektiven, Ansichten und Verhaltensänderungen aufzuzeigen, welche sie befähigt, in verschiedenen Situationen prosozial handeln zu können.

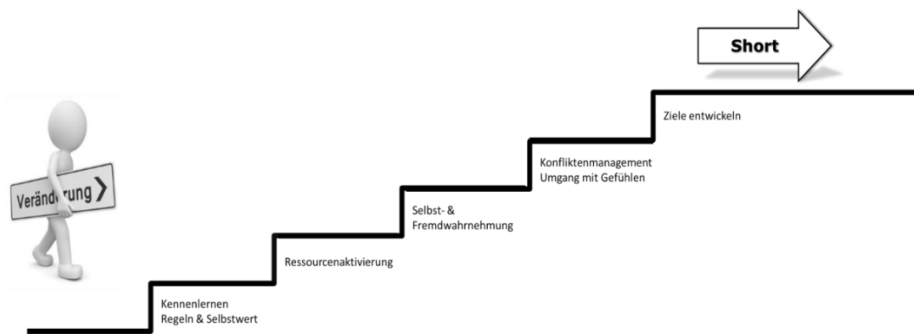
Zielgruppe des -SHORT- sind Jugendliche und junge Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren. Angesprochen sind sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche, die durch delinquentes Verhalten in Erscheinung getreten sind und bei denen sich ungünstige Denkmuster vermuten lassen. Die Gruppengröße sollte mindestens 5 Personen beinhalten, jedoch 10 Personen nicht überschreiten, um ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

Eine Auferlegung erfolgt im Rahmen:

1. einer jugendgerichtlichen Weisung gem. §10 Abs. 1 Nr. 6 JGG sowie
2. einer Strafaussetzung gem. §21ff. JGG (Bewährungsaufgabe),
3. einer Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe gem. 27ff. JGG („Schuldspruch“), oder
4. dem Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung gem. 61ff. JGG („Vorbewährung“).

5.1 Inhalte

Die Inhalte bauen sich ähnlich einer Treppe in fünf Stufen auf. Stufen von unten nach oben: Kennenlernen, Ressourcenaktivierung, Selbst- & Fremdwahrnehmung, Konfliktmanagement, Ziele entwickeln und Starfverfahren.



Um das Training erfolgreich abschließen zu können, müssen alle 20 Stunden wahrgenommen werden.



5.2. Kosten

Die Kosten für SHORT belaufen sich auf **622€**.

Die Kostenzusicherung gilt ab der postalischen Einladung durch den Träger der Teilnehmenden im Training.

Bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kann durch die Jugendhilfe im Strafverfahren die Teilnahme am Training zurückgezogen werden. Hier fällt eine Aufwandsentschädigung von **160€** an.

6. -StEg-

- Sozialtherapeutische Einzelgespräche-

6.1 Zielgruppe

Das Angebot der Sozialtherapeutischen Einzelgespräche -StEg- richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 Jahre bis 21 Jahren alt waren, die Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und normwidriges delinquentes Verhalten zeigen. Geeignet ist das Angebot für junge Menschen, die einen Bedarf im Bereich des Umgangs mit Emotionen aufweisen und Unterstützung bei der Aufarbeitung eigener Verhaltens- und Beziehungsmuster sowie dem Aufbau von Frustrationstoleranz benötigen. Sie zeigen häufig Wut und Aggression.

Sozialtherapeutische Einzelgespräche -StEg- richtet sich primär an junge Menschen, die nicht gruppenfähig sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um Jugendliche und Heranwachsende, die zu impulsiven Ausbrüchen und aggressivem Verhalten neigen und damit eine Gefährdung für sich oder die Gruppe darstellen könnten oder die außergewöhnlich schambehaftet bzw. zurückhaltend sind und sich damit innerhalb eines Gruppensettings voraussichtlich nicht zugänglich zeigen könnten.

6.2. Ausschlusskriterien

Das Angebot der Sozialtherapeutischen Einzelgespräche -StEg- ist nicht geeignet für junge Menschen mit...

- akuter Gefährdung nach SGB §8a
- vordergründiger Drogenabhängigkeit
- verminderten kognitiven Fähigkeiten
- starken psychischen Beeinträchtigungen
- fehlender Kenntnis der deutschen Sprache

Bei Auffälligkeiten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist das Programm in der Regel ebenfalls nicht geeignet. In gesondert zu vereinbarenden Einzelfällen kann ggf. eine Teilnahme ermöglicht werden. Dies gilt auch für Menschen mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen.

6.3 Ablauf Sozialtherapeutische Einzelgespräche -StEg-

Das Angebot der Sozialtherapeutischen Einzelgespräche -StEg- findet in der Regel einmal wöchentlich im 1:1-Kontakt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt 14-tägig über einen Zeitraum von sechs Monaten statt und beansprucht maximal zwei Arbeitsstunden mit den jungen Menschen. Zusatzaufgaben sind zusätzlich zu erfüllen. Elterngespräche sind nach Bedarf notwendig.

6.4. Kosten

Basieren auf einer Fachleistungsstunde Face-to-Face 81,54€. Somit ergeben sich bei zehn Arbeitstreffen **1630,80€ zzgl.** eventuelle anfallenden Fahrtkosten von 36ct/km.



7. Kontakt



exiTurm GbR

Theodor-Reh-Str. 32

64289 Darmstadt

info@exiturm.de